

24.11.23

Beschluss
des Bundesrates

**EntschlieÙung des Bundesrates für einen dauerhaften
ermäßigten Umsatzsteuersatz für Restaurant- und
Verpflegungsdienstleistungen in der Gastronomie und
Ausdehnung der ermäßigten Umsatzbesteuerung auf Getränke**

- Antrag des Freistaates Bayern -

Der Bundesrat hat in seiner 1038. Sitzung am 24. November 2023 beschlossen,
die EntschlieÙung **n i c h t** zu fassen.